

Polizei schießt auf flüchtigen Drogenverdächtigen in Neuburg!

Ein 41-jähriger wurde in Neuburg festgenommen, bedrohte Polizisten, und ein Beamter schoss ihm ins Bein. Ermittlungen laufen.



Neuburg an der Donau, Deutschland - Am 14. Mai 2025 wurde ein 41-jähriger Mann in Neuburg an der Donau festgenommen, nachdem er zuvor bei einer Personenkontrolle in Neumarkt in der Oberpfalz mit einer nicht geringen Menge Heroin erwischt wurde. Laut **FAZ** wurde der Mann in einem Klinikum in Neuburg medizinisch beobachtet und von Polizisten bewacht. Mit einem bestehenden Haftbefehl sollte er am Dienstagnachmittag in ein Gefängnis gebracht werden, als es zu einem Zwischenfall kam.

Der Festgenommene versuchte zu fliehen und bedrohte dabei zwei Polizisten mit einem spitzen Gegenstand, der angeblich mit HIV kontaminiert war. Trotz des Einsatzes von Pfefferspray und

einem Warnschuss konnte er zunächst nicht gestoppt werden. In der Folge schoss ein Polizist auf das Bein des Mannes, wodurch dieser leicht verletzt wurde. Die Ermittlungen zum Schusswaffengebrauch wurden eingeleitet, um zu klären, ob die Anwendung der Waffe gerechtfertigt war.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Schusswaffeneinsatz

Der Einsatz von Schusswaffen durch die Polizei ist eine extreme Form staatlicher Gewaltanwendung und unterliegt speziellen rechtlichen Regulierungen. Wie **Cilip** berichtet, sind Polizeigesetze so konzipiert, dass der Gebrauch von Schusswaffen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, etwa wenn andere Zwangsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigen.

Schüsse auf Personen sind gesetzlich nur erlaubt, um Leib und Leben zu schützen oder um Verbrechen zu verhindern. Der „finale Rettungsschuss“ darf lediglich unter engen Bedingungen durchgeführt werden, was nicht in allen Polizeigesetzen festgelegt ist. Statistiken seit 1976 zeigen, dass zwischen 1988 und 1997 in Deutschland 109 Personen durch Polizeischüsse getötet und 597 verletzt wurden, wobei keine Unbeteiligten das Ziel dieser Schüsse waren.

Statistische Erfassung des Schusswaffengebrauchs

Die Polizeistatistiken geben einen weitreichenden Überblick über den Schusswaffengebrauch der Polizei, wie auch die Studien von **Cilip** verdeutlichen. Jährlich werden ab 1984 Zahlen zu allen von Polizisten abgegebenen Schüssen erfasst, wobei der komplette Bericht erst nach Anfragen veröffentlicht wird. Die Statistiken umfassen verschiedene Kategorien, wie verletzte Personen, getötete Personen, Suizide von Polizisten, Tötungen von Tieren und Fälle von unzulässigem Schusswaffengebrauch.

In der öffentlichen Diskussion bleibt die Frage, wann und warum Polizisten zu Schusswaffen greifen und die rechtlichen Bedingungen für diesen Gebrauchs zu oft anzuwenden scheinen. Ein einheitlicher Trend im Schusswaffengebrauch der Polizei ist in den letzten 20 Jahren nicht zu erkennen.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	Fluchtversuch, Bedrohung
Ort	Neuburg an der Donau, Deutschland
Verletzte	1
Festnahmen	1
Quellen	• www.faz.net • archiv.cilip.de • polzeischuesse.cilip.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de